

2. März 2018

Rundschreiben Nr. 16/2018

An alle
Kreditinstitute

TARGET2/TARGET2-Securities-Konsolidierung

hier: Beginn der Projektrealisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

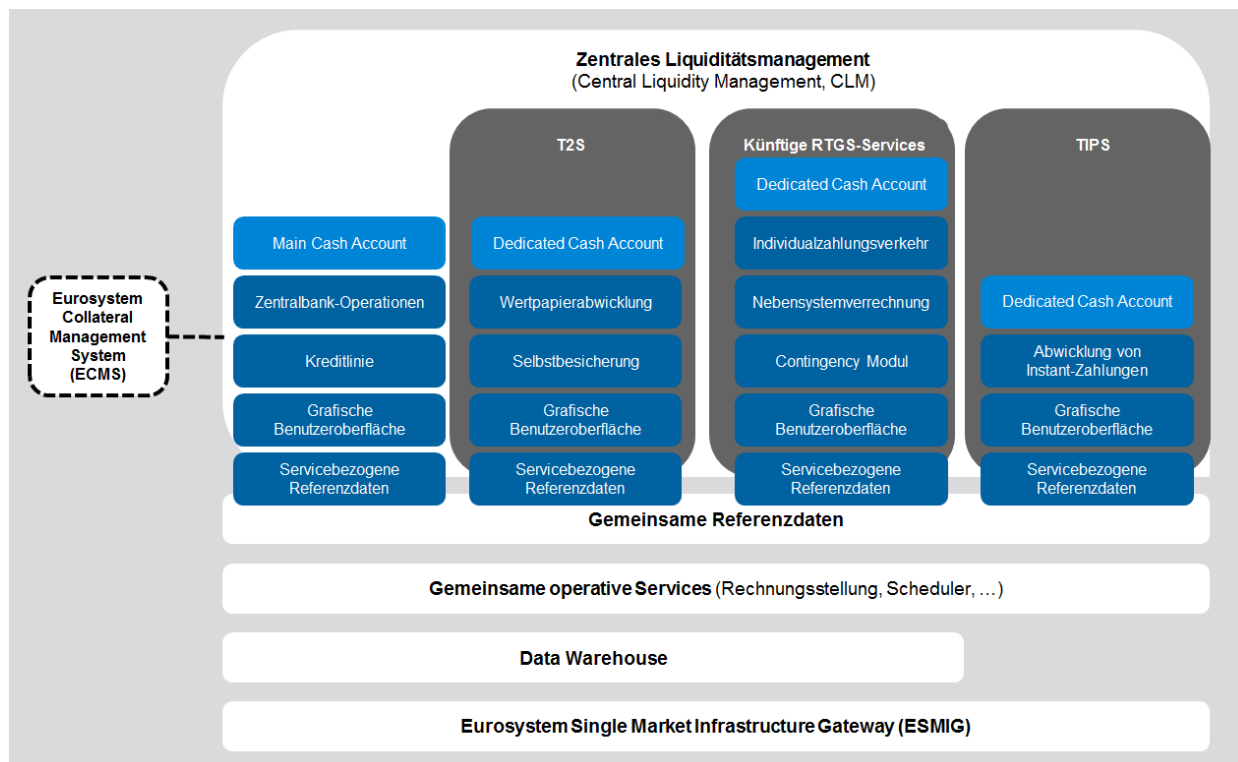
im September 2016 hatte der EZB-Rat entschieden, eine Untersuchungsphase für die „TARGET2/TARGET2-Securities-Konsolidierung“ (im Folgenden: Konsolidierung) zu starten. Mit Rundschreiben Nr. 31/2017 vom 30. Mai 2017 hatten wir Sie über das Ziel des Eurosystems informiert, seine Marktinfrastruktur zukunfts- und kundenorientiert weiterzuentwickeln. Im Rahmen dieser Untersuchungsphase hatten Sie die Möglichkeit, die Nutzeranforderungen zu kommentieren, die als Basis für eine Realisierung dienen.

Am 6. Dezember 2017 hat der EZB-Rat nun dem nächsten Schritt, der Projektrealisierung der „TARGET2/TARGET2-Securities-Konsolidierung“, zugestimmt. Geplant ist es, die Konsolidierung **im November 2021 abzuschließen**.

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig mit den Änderungen vertraut zu machen, da die Konsolidierung u. a. Anpassungen in der Kontoführung mit sich bringt und damit Auswirkungen auf alle Institute hat.

Einen ersten Überblick, was sich für Sie als TARGET2-Teilnehmer mit PM-Konto bzw. als HAM-Kontoinhaber ändern wird, möchten wir Ihnen mit diesem Rundschreiben geben.

I Überblick über die künftigen TARGET-Services



1) Einführung eines Zentralen Liquiditätsmanagements (Central Liquidity Management – CLM)

Mit der Konsolidierung wird eine Trennung zwischen den klassischen (kommerziellen) Transaktionen im Zahlungsverkehr auf der einen Seite und den Zentralbankoperationen auf der anderen Seite realisiert. Während heute das Liquiditätsmanagement, der Individualzahlungsverkehr und die Zentralbankoperationen auf dem PM-Konto in TARGET2 abgebildet werden, wird es zukünftig zentrale Geldkonten (Main Cash Accounts - MCAs) im CLM für die Zentralbankoperationen und das Liquiditätsmanagement geben.

Daneben sind dedizierte Geldkonten (Dedicated Cash Accounts - DCAs) vorgesehen. So wird es für den Individualzahlungsverkehr zukünftig RTGS-DCAs in den RTGS-Services geben. Es wird weiterhin gesonderte T2S-DCAs für die geldliche Verrechnung von Wertpapiergeschäften sowie TIPS¹-DCAs geben, die mit Betriebsaufnahme von TIPS (TARGET Instant Payment Settlement) im November 2018 für die Abwicklung von so genannten Instant Payments genutzt werden können. Die DCAs für die einzelnen Services – RTGS, T2S und TIPS – werden in Zukunft über die zentralen Geldkonten (MCAs) mit Liquidität versorgt.

¹ TARGET Instant Payment Settlement – Über TIPS und die Nutzungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Settlement von Instant Payments informieren wir Sie gesondert.

HAM-Konten wird es künftig nicht mehr geben, da ihre Funktionalitäten im zentralen Geldkonto aufgehen.

Die zentralen Geldkonten (MCAs), die grundsätzlich jedes Institut benötigt, das ein Konto bei der Bundesbank unterhalten möchte, werden im CLM geführt. Jedes Institut / jeder Teilnehmer kann ein oder auch mehrere MCAs eröffnen.

Über das zentrale Geldkonto werden sämtliche geldpolitische Geschäfte, u. a. Offenmarktgeschäfte und Ständige Fazilitäten, abgewickelt. Auch die Mindestreservehaltung erfolgt auf dem MCA. Die indirekte Mindestreservehaltung wird weiterhin angeboten. Eine eventuell vorhandene Kreditlinie wird künftig an das MCA angebunden². Sofern ein mindestreservepflichtiges Institut neben dem MCA auch DCAs bzw. Dotationskonten³ bei der Bundesbank unterhält, können auch diese Guthaben für die Mindestreserveberechnung berücksichtigt werden.

Vorteile des zentralen Liquiditätsmanagements:

- Für geldpolitische Zwecke (bspw. Teilnahme an Offenmarktgeschäften) ist nur ein zentrales Geldkonto (MCA) notwendig – ein RTGS-DCA und somit eine Teilnahme am Individualzahlungsverkehr ist nicht erforderlich.
- Automatische Berücksichtigung aller Guthaben auf DCAs und Dotationskonten für die Mindestreserveerfüllung – indirekte Mindestreservehaltung möglich.
- Zentrale Liquiditätssteuerung, -verwaltung und -überwachung sämtlicher TARGET-Services und MCAs/DCAs.
- Liquiditätsdisposition der Dotationskonten ebenfalls vom MCA aus.
- Aus einem Innertageskredit generierte Liquidität kann für alle Services dediziert werden.
- Gezielte und bedarfsgerechte Liquiditätssteuerung von einem MCA durch Liquiditätsüberträge⁴ auf die entsprechenden DCAs der TARGET-Services (RTGS, T2S oder TIPS) und der Dotationskonten.

² Die Kreditlinie muss dabei genau einem zentralen Geldkonto/MCA eines geldpolitischen Geschäftspartners zugewiesen werden.

³ Dotationskonten: Konten zur Bargeldein- und -auszahlung, zur Ausstellung bzw. Verrechnung von Bar- und Verrechnungsschecks, zur Bestätigung von Schecks sowie zur Abwicklung bzw. Verrechnung von Liquiditätsüberträgen

⁴ manuelle und tlw. automatisierte Überträge

2) Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs und Verrechnung der Nebensysteme auf RTGS-DCAs

Die Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs und die Nebensystemverrechnung erfolgen auf den DCAs für die **künftigen RTGS-Services** bzw. auf entsprechenden Unterkonten (Sub-Accounts) zu den RTGS-DCAs. Die Zahlungsabwicklung wird – verglichen mit der Ausführung und dem Leistungsangebot in TARGET2 – auf gewohnt hohem Niveau bleiben bzw. sich sogar verbessern (z. B. Reservierung für bestimmte Zwecke, Prioritäten, Optimierungsalgorithmen). Die Guthaben auf den RTGS-DCAs können am Tagesende auf dem DCA verbleiben und werden auf die Mindestreserve angerechnet.

3) Abwicklung von Wertpapiertransaktionen in TARGET2-Securities (T2S) nahezu unverändert

Sofern Sie heute bereits ein so genanntes T2S-DCA haben, wickeln Sie Ihre Wertpapiergeschäfte auch weiterhin auf diesem T2S-DCA ab. Dabei erfolgt die Bereitstellung der Liquidität jedoch nicht mehr von Ihrem PM-Konto aus, das Sie heute in TARGET2-Bundesbank führen, sondern vom MCA im CLM. Aufgrund der Konsolidierung ergeben sich zwar auch Änderungen in T2S (z.B. Verschiebung des Wartungsfensters auf eine andere Uhrzeit), die eigentliche Abwicklung von Wertpapiertransaktionen ist davon aber nicht betroffen.

4) Harmonisierung unterstützender Funktionalitäten für die zukünftigen TARGET-Services (RTGS, TARGET2-Securities und TIPS)

Durch die Konsolidierung der Marktinfrastruktur werden zukünftig einige Funktionalitäten gemeinsam von allen/mehreren TARGET-Services genutzt (sog. Shared Services). So sollen beispielsweise serviceübergreifende Stammdaten und Ihre Zugangsrechte über ein gemeinsames Referenzdaten-Management verwaltet werden. Ein Data Warehouse ermöglicht es Ihnen künftig, auf historische Daten einiger TARGET-Services zuzugreifen. Die Rechnungsstellung wird ebenfalls über alle TARGET-Services hinweg vereinheitlicht. Über einen einheitlichen Zugang, dem Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG), bekommen Sie einen sicheren und einheitlichen Zugang zum Finanzmarktinfrastrukturangebot des Eurosystems. Er setzt keine bestimmten netzwerkspezifischen Funktionalitäten voraus und ermöglicht somit die Anbindung der Teilnehmer über unterschiedliche Netzwerk Service Anbieter.

5) Einführung ISO 20022-konformer Nachrichten⁵ für die Kommunikation

Durch die konsequente Nutzung von ISO 20022-konformen Nachrichten erfolgt die Kommunikation zukünftig über alle Serviceangebote des Eurosystems hinweg auf Basis des neuesten Standards der Finanzindustrie. Die systematische Nutzung von ISO 20022-konformen Nachrichten folgt dabei einem internationalen Trend.

Während der ISO 20022-Standard im T2S-Service bereits genutzt wird und auch für den künftigen TIPS-Service vorgesehen ist, soll er in den künftigen RTGS-Services neu eingeführt werden. Die Einführung des neuen Nachrichtenstandards wird als „Big-Bang“ erfolgen, d. h. es wird keine Übergangszeit geben, in der beide Standards (SWIFT MT und ISO 20022) parallel unterstützt werden. Die Veröffentlichung der technischen Spezifikationen für die neuen Nachrichten soll noch dieses Jahr erfolgen.

II Auswirkungen der Konsolidierung auf die Kontoführung bei der Bundesbank

Bereits heute haben Sie die Möglichkeit, bei der Bundesbank verschiedene Konten, in Abhängigkeit der von Ihnen abzuwickelnden Geschäftsfälle, zu führen. Aufgrund der Konsolidierung und der Einführung des CLM ist von Ihnen zu prüfen, welche Konten Sie in Zukunft benötigen.

- ➔ Wenn Sie heute ein PM-Konto zur Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs und für Mindestreservezwecke unterhalten, benötigen Sie künftig ein zentrales Geldkonto (MCA) für die zentrale Liquiditätsversorgung und mind. ein RTGS-DCA. Je nachdem, an welchem Nebensystem Sie teilnehmen, und welches Abwicklungsverfahren von diesem Nebensystem genutzt wird, ist zusätzlich ein Sub-Account (Unterkonto) zum RTGS-DCA notwendig (derzeit: Sub-Account (Unterkonto) zum PM-Konto).
- ➔ Wenn Sie derzeit ein PM-light-Konto unterhalten, hängt es von den Geschäften ab, die Sie darüber tätigen möchten, welche Konten in Zukunft erforderlich sind. Sollten Sie das PM-light-Konto bspw. nur für die Teilnahme an Offenmarktgeschäften und ggf. für die Mindestreservehaltung nutzen, reicht es nach der Konsolidierung ggf. aus, ein zentrales Geldkonto (MCA) zu eröffnen.
- ➔ Die Funktionalitäten des HAM-Kontos gehen in dem zentralen Geldkonto (MCA) auf.

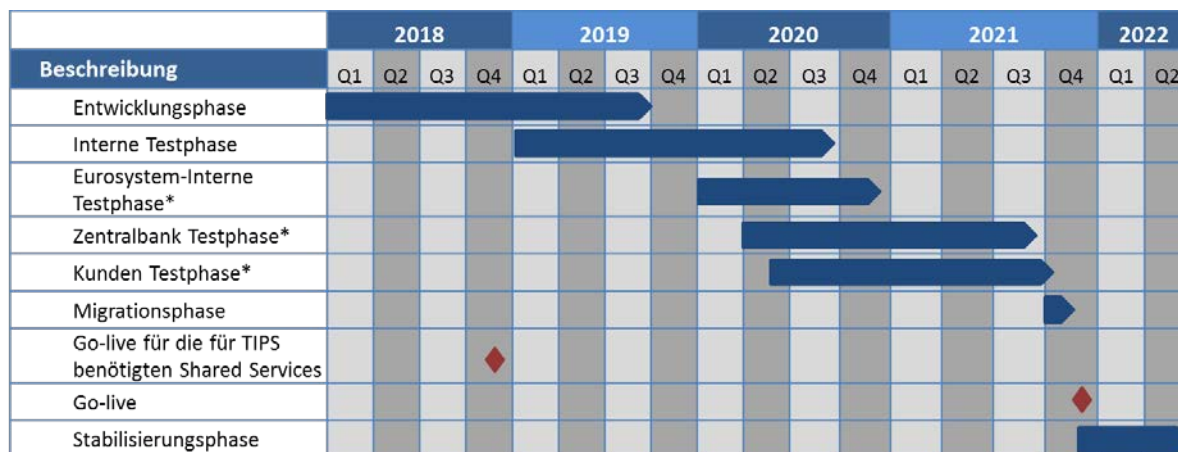
⁵ Die genutzten Nachrichten entsprechen den Vorgaben des ISO 20022-Standards, sind aber nicht zwingend zertifiziert.

In der folgenden Übersicht haben wir für Sie die wichtigsten Konstellationen im Überblick zusammengestellt:

| Sie unterhalten <u>heute</u> ein | <u>Künftig</u> benötigen Sie (mind.) ein |
|---|--|
| HAM-Konto | Zentrales Geldkonto (MCA) im CLM |
| PM-Konto | Zentrales Geldkonto (MCA) + RTGS-DCA |
| PM-Konto + Sub-Account | Zentrales Geldkonto (MCA) + RTGS-DCA + Sub-Account im RTGS-Service |
| PM-light-Konto | Zentrales Geldkonto (MCA) (+ ggf. RTGS-DCA (nicht im RTGS-Directory veröffentlicht – unpublished)) |
| PM-light-Konto + Sub-Account | Zentrales Geldkonto (MCA) + RTGS-DCA (nicht im RTGS-Directory veröffentlicht – unpublished) + Sub-Account |
| PM-Konto + T2S-DCA | Zentrales Geldkonto (MCA) + RTGS-DCA + T2S-DCA |

III Zeitplan für die Umsetzung des TARGET2/T2S-Konsolidierungsprojekts

Der nachstehenden Grafik können Sie den groben Zeitplan für die Konsolidierung von TARGET2 und TARGET2-Securities entnehmen.



* beinhaltet die Vorbereitung und die Ausführung zu gleichen Teilen

Quelle: <http://www.ecb.europa.eu/paym/initiatives/shared/docs/192a0-ami-pay-item-2-t2-t2s-consolidation.pdf?96b2e9a3a148bf0aefce12fdbb6ebc43>

Die Umsetzung der Konsolidierung erfolgt dabei in zwei Phasen:

In der ersten Phase, die bis November 2018 läuft, werden Teile der gemeinsamen Services, die für die Einführung von TIPS notwendig sind, umgesetzt.⁶ Im Rahmen der zweiten Phase

⁶ Über TIPS und die Nutzungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Settlement von Instant Payments informieren wir Sie gesondert.

(bis November 2021) werden u. a. die Einführung des CLM, die Anpassungen der RTGS-Services und die Verwendung von ISO 20022-konformen Nachrichten realisiert.

IV Weiterführende Informationen

Dieses Rundschreiben bietet Ihnen, wie eingangs erwähnt, einen ersten Überblick über die Konsolidierung, um Sie frühzeitig über dieses wichtige Projekt zu informieren.

Die Informationen in diesem Rundschreiben basieren auf den allgemeinen Nutzeranforderungen, den so genannten User Requirements Documents (Version 1.0). Weitergehende Informationen zum CLM, den RTGS-Services und den gemeinsamen unterstützenden Services finden Sie in diesen User Requirements Documents für die Konsolidierung. Veröffentlicht sind die Dokumente unter folgendem Link:

http://www.ecb.europa.eu/paym/cons/html/future_rtgs_t2-t2s.en.html

Des Weiteren finden Sie zusätzliche Informationen auf unserer Website:

https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Aufgaben/Unbarer_Zahlungsverkehr/Weiterentwicklung_der_Marktinfrastruktur/TARGET2_T2S_Konsolidierung/target2_t2s_konsolidierung.html

Wir werden Sie fortlaufend und umfassend über die weiteren Entwicklungen informieren (nicht zuletzt auch in Form von Informationsveranstaltungen) und Sie bei Ihren Anpassungsaktivitäten unterstützen.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Hotline: +49 69 9566-6800

E-Mail: **T2-T2S-Konsolidierung@bundesbank.de**

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Schrade Schmudde



Beglaubigt:
N. Bayer
Tarifbeschäftigte